

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bei dem Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz und Forsten wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Erstaufforstung gemäß § 9 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) auf nachfolgenden Flurstücken beantragt:

Gemarkung	Zielitz
Flur	4
Flurstücke	2/4

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Fläche beträgt 3,31 ha.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für eine geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 30.07.2021 durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Erstaufforstungsflächen befinden sich in direkter Nähe zum östlich gelegen Werk der K+S Minerals and Agriculture GmbH und haben im Norden unmittelbaren Anschluss an die Waldflächen des Lindhorst-Ramstedter Forstes. Gleichzeitig erfolgt die Abrundung der östlich gelegenen ehemaligen Erstaufforstungsfläche des benachbarten Flurstücks. Die südlich und westlich befindlichen Flächen werden ausschließlich landwirtschaftlich genutzt.

Mit dem Erstaufforstungsvorhaben sollen standortangepasste Waldbestände mit heimischen Laubbaum- und Straucharten etabliert werden. Weiter werden struktur- sowie artenreiche und damit naturnahe gestufte Waldaußenränder mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen zweiter Ordnung geschaffen. Hierdurch entstehen langfristig Habitatstrukturen, welche den Boden- und Wasserhaushalt nachhaltig verbessern. Die, durch den Ausbau der betriebswichtigen Infrastruktur der K+S Minerals and Agriculture GmbH beeinträchtigten Wälder des Lindhorst-Ramstedter Forstes, erfahren in unmittelbarer Nähe mit einem ausdrücklich naturräumlichen Zusammenhang eine Erweiterung der Waldflächen auf bisherigen landwirtschaftlichen Grenzertragsstandorten nach Süden. Die geplante Erstaufforstung trägt positiv zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems bei.

Durch die geplante Maßnahme werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet.

Entsprechend § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen zur ausführlichen Darlegung der Gründe anhand der Kriterien aus Anlage 3 UVPG sowie zur Erläuterung der Merkmale des Vorhabens bzw. des Standortes und der Vorkehrungen, die für die getroffene Feststellung nach § 5 Abs. 1 UVPG maßgebend sind, können beim Landkreis Börde, Natur- und Umweltamt, Sachgebiet Naturschutz und Forsten, Untere Forstbehörde in 39387 Oschersleben, Triftstraße 9-10

im Zeitraum vom 07.06.2024 bis 05.07.2024

während der Sprechzeiten des Landkreises Börde am Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00- 18:00 Uhr eingesehen werden. Um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 03904 7240 4135 (Herr Thamm) wird gebeten. Mit Ablauf des o. g. Zeitraumes ist die öffentliche Bekanntgabe der Feststellung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG abgeschlossen.

Haldensleben, den 12.06.2024



Stichnoth
Landrat